



## **Stellungnahme des Verbandes alleinerziehender Mütter und Väter, Bundesverband e. V. (VAMV) zum Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung und steuerlichen Entlastung der Familien sowie zur Anpassung weiterer steuerlicher Regelungen**

---

Der Verband alleinerziehender Mütter und Väter e.V. (VAMV) bedankt sich für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

### **1. Steuerrechtliche Familienförderung wirkt kaum für Alleinerziehende**

Grundsätzlich begrüßt der VAMV, dass die Bundesregierung die staatliche Unterstützung für Familien mit Kindern verbessern möchte. Bei Einelfamilien, die mehrheitlich kleine Erwerbseinkommen erwirtschaften<sup>1</sup> und vergleichsweise häufig Sozialleistungen beziehen, kommen Verbesserungen der steuerrechtlichen Familienförderung über Kinderfreibeträge und Kindergeld jedoch kaum an. Steigende Kinderfreibeträge stellen lediglich die Alleinerziehenden besser, deren Einkommen so hoch ist, dass sie von den angekündigten Steuervorteilen profitieren können. Der Großteil der Einelfamilien, der auf Unterhaltsvorschuss und/oder Leistungen nach dem zweiten Sozialgesetzbuch angewiesen ist, wird jedoch nach Inkrafttreten des geplanten Familienentlastungsgesetzes (FamEntlastG) durch die vollständige Anrechnung des Kindergeldes in beiden Rechtskreisen nicht mehr Geld zur Verfügung haben als bisher. Die Erhöhung des Kinderfreibetrags verstärkt zudem die bereits bestehende Schieflage im System der Familienförderung, in dem Besserverdienende über den Kinderfreibetrag überproportional staatlich unterstützt werden.

### **2. Kindergeld: Schnittstellenprobleme zu Unterhaltsvorschuss und SGB II-Leistungen**

Die staatliche Förderung über das Kindergeld erreicht bereits jetzt zahlreiche Alleinerziehende gar nicht, die auf Grund ausbleibender Kindesunterhaltszahlungen Unterhaltsvorschuss beziehen oder wegen Erwerbslosigkeit bzw. zu geringen Erwerbseinkommen auf SGB II-Leistungen angewiesen sind. Studien zufolge erhalten nur ein Viertel der Kinder von Alleinerziehenden den Unterhalt vom anderen Elternteil, der ihnen zusteht. Ein weiteres Viertel erhält Unterhaltsleistungen unterhalb des eigentlichen Anspruchs, etwa die Hälfte bekommt gar keinen Unterhalt<sup>2</sup>. Die Mehrheit der Einelfamilien ist damit auf den staatlichen Unterhaltsvorschuss angewiesen, auf den das Kindergeld voll angerechnet wird: Ein um 10 Euro höheres Kindergeld senkt wiederum den Unterhaltsvorschuss um die gleiche Summe. In vergleichbarer Weise wird das Kindergeld im Grundsicherungsbezug angerechnet, so dass der Leistungsanspruch nach dem SGB II/XII für die betroffenen Familien analog zu der geplanten Kindergelderhöhung sinken wird. Unter den Einelfamilien mit minderjährigen Kindern waren im Jahr 2015 bundesweit 38,1 Prozent auf SGB II-Leistungen angewiesen<sup>3</sup>.

---

<sup>1</sup> Statistisches Bundesamt (2017): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit 2016. Haushalte und Familien. Ergebnisse des Mikrozensus

<sup>2</sup> Hartmann, Bastian (2014): Unterhaltsansprüche und Wirklichkeit. Wie groß ist das Problem nicht gezahlten Kindesunterhalts? SOEPpapers Nr. 660/ 2014

<sup>3</sup> Bundesagentur für Arbeit (2015): Analyse des Arbeitsmarktes für Alleinerziehende in Deutschland 2015

Die geplanten Maßnahmen des Familienentlastungsgesetzes gehen somit gerade an den armutsbetroffenen Einelternfamilien vollständig vorbei, obwohl die Koalitionsparteien zeitgleich die Bekämpfung von Kinderarmut auf ihre Agenda gesetzt haben.

### **3. Armutsbekämpfung in Einelternfamilien: Reformbedarfe beim Kinderzuschlag**

Die Hälfte der von Armut betroffenen Kinder lebt bei Alleinerziehenden<sup>4</sup>. Der VAMV fordert, das angekündigte Maßnahmenpaket gegen Kinderarmut zügig umzusetzen. Damit Einelternfamilien von der in diesem Zuge geplanten Reform des Kinderzuschlags profitieren können, muss dieser so ausgestaltet werden, dass für Alleinerziehende die bestehenden Schnittstellenprobleme zum Unterhaltsvorschuss behoben werden: Es braucht dafür eine Gesetzesänderung, so dass Unterhaltsvorschuss bzw. Unterhalt nicht mehr auf den Kinderzuschlag angerechnet wird. Der Ausbau des Unterhaltsvorschuss im vergangenen Jahr hat das Problem ausgeweitet, dass Alleinerziehende gegenüber dem Bezug von Wohngeld und Kinderzuschlag durch die Anrechnung des Unterhaltsvorschuss auf beide Leistungen Transferentzugsraten von 100 Prozent (beim Kinderzuschlag) und zusätzlich 30 bis 60 Prozent (beim Wohngeld) in Kauf nehmen müssen. Insbesondere für Einelternfamilien mit kleinen Einkommen, die vor der Reform des Unterhaltsvorschuss Kinderzuschlag und Wohngeld bezogen haben, ergaben sich so teils drastische Verschlechterungen<sup>5</sup>. Diese müssen durch eine bessere Abstimmung von Unterhaltsvorschuss/Unterhalt, Kinderzuschlag und Wohngeld zurückgenommen werden. Ein wichtiger Baustein dafür ist eine Transferentzugsrate von 0 Prozent beim Kinderzuschlag. Es darf nicht bei dem im Koalitionsvertrag vereinbarten Prüfauftrag bleiben. Der Ausbau des Unterhaltsvorschuss muss auch für Alleinerziehende mit kleinen Einkommen unter dem Strich eine Verbesserung bedeuten.

### **4. Fazit: Umsteuern im System der Familienförderung!**

Einelternfamilien sind steuerrechtlich gegenüber verheirateten Paarfamilien systematisch benachteiligt: Der Entlastungsbetrag in der Steuerklasse II ist mit 1.908 Euro im Jahr immer noch zu niedrig, um Einelternfamilien in vergleichbarer Weise wie Ehepaare zu entlasten. Dabei haben Alleinerziehende gerade keine Synergieeffekte einer gemeinsamen Haushaltsführung, sondern im Gegenteil eine Mehrbelastung zu verzeichnen. Um eine mit dem Ehegattensplitting vergleichbare steuerrechtliche Förderung für Einelternfamilien zu erreichen, fordert der VAMV im bestehenden System kurzfristig den Entlastungsbetrag für Alleinerziehende auf Höhe des Grundfreibetrags anzuheben und entsprechend zu dynamisieren.

Auf Grund der erheblichen Schnittstellenprobleme zwischen unterschiedlichen für Alleinerziehende relevanten Sozial- und Familienleistungen fordert der VAMV ein familien- und steuerpolitisches Umsteuern hin zu einer Kindergrundsicherung bei gleichzeitiger Individualbesteuerung von Eltern in allen Familien. Unabhängig von der Familienform und vom Einkommen ihrer Eltern sollten alle Kinder mit einer Kindergrundsicherung von derzeit 619 Euro pro Monat gleichermaßen gefördert werden.

*Berlin, 15.06.2018*

*Verband alleinerziehender Mütter und Väter, Bundesverband e.V.*

*Ansprechpartnerin: Julia Preidel*

*www.vamv.de*

---

<sup>4</sup> Asmus, Antje/ Pabst, Franziska (2017): Armut Alleinerziehender, in: Paritätischer Gesamtverband: Bericht zur Armutsentwicklung in Deutschland 2017

<sup>5</sup> Sven, Stöwhase (2018): Alleinerziehende: Weniger Einkommen wegen des Unterhaltsvorschusses. Wann durch die Anrechnung des Vorschusses auf andere Sozialleistungen das Gesamteinkommen sinkt, in: Soziale Sicherheit Nr. 5/ 2018 sowie Preidel, Julia (2018): Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes: Was haben Alleinerziehende (bisher) davon?, in: Informationen für Einelternfamilien Nr. 1/2018